



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Carolina Trautner, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**

Gripeschutz-Impfung verbessern – Vierfachimpfstoff für alle gesetzlich Versicherten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) den Vierfachimpfstoff zügig in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufnimmt.

Begründung:

Die Zahl der Grippe-Erkrankten steigt, die Grippesaison ist in vollem Gange. Allein in den ersten drei Kalenderwochen wurden beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) 3.062 Grippe-Erkrankte registriert. In der laufenden Saison 2017/2018 gab es bislang fünf Grippe-Tote in Bayern.

Die aktuelle Influenza-Saison wird durch Influenza B-Viren der Yamagata-Linie dominiert. Die Antigene dieses Influenza-B-Virusstamms sind in dieser Grippesaison nur im Vierfachimpfstoff, nicht aber im weit verbreiteten Dreifachimpfstoff enthalten. Es ist daher wichtig, dass der G-BA schnellstmöglich eine Entscheidung trifft, dass alle gesetzlichen Krankenkassen auch die Kosten für diesen Vierfachimpfstoff übernehmen und nicht nur einige.

Der Vorsitzende des G-BA, Prof. Josef Hecken, hat zwar bereits angekündigt, „zügig“ darüber zu beraten, ob der Vierfachimpfstoff gegen Influenza in die Schutzimpfungsrichtlinie übernommen wird. Diese Ankündigung wird durchaus begrüßt. Allerdings muss eine Entscheidung insbesondere auch für die kommende Grippesaison getroffen werden: Die Hersteller müssen bis spätestens Ende März wissen, wieviel Vierfachimpfstoff im Herbst gebraucht wird, um ausreichend Impfstoff herzustellen. Auch wird so ein Nebeneinander unterschiedlicher und vermeintlich ungleicher Impfstoffe beendet, was sich auch auf das Vertrauen der Menschen in das System auswirkt.

Risikogruppen wird von der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut (RKI) zu einer Impfung geraten. Dazu gehören vor allem ältere Menschen über 60 Jahre, Personen mit chronischen Erkrankungen sowie Beschäftigte im Gesundheitswesen und in Einrichtungen mit viel Publikumsverkehr. Ratsam ist die Influenza-Impfung auch für alle Schwangeren ab dem 2. Trimenon (bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens ab dem 1. Trimenon).